



Landkreis Schwäbisch Hall



Erleben – Gestalten – Stärken

Eugen-Grimminger-Schule

Wie melde ich mich an?

Bitte senden Sie bis 1. März eines jeden Jahres Ihre Unterlagen per Post an die unten angegebene Adresse. Gerne nehmen wir diese auch persönlich an. Sie finden uns im Haupt- haus im ersten Stock.

Dazu benötigen Sie

- das Anmeldeformular der Schule,
- einen Lebenslauf in tabellarischer Form mit Foto,
- eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses, das die Voraussetzung für die Aufnahme nachweist.
- Nachweis über einen Praktikumsplatz in einer Tageseinrichtung für Kinder, wöchentlicher Praxistag: voraussichtlich Mittwoch.
- Nachweis über einen bestehenden Masernimpfschutz

Wir beraten Sie gerne!



Erleben – Gestalten – Stärken

Eugen-Grimminger-Schule

**In den Kistenwiesen 6
74564 Crailsheim
(Zufahrt über die Beuerlbacher Straße)**

**Tel: 07951 960-30
Fax: 07951 960-317
Email: verwaltung@egscr.de
Homepage: www.eugen-grimminger-schule.de**

Stand: Dezember 2023



Zweijähriges Berufskolleg

**Fachschule
für
Sozialpädagogik**

2BKSP

Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher

Was ist das Ziel der Ausbildung?

Die Ausbildung soll dazu befähigen, selbstständig und eigenverantwortlich, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein. Der Abschluss „staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher“ wird in der gesamten Bundesrepublik anerkannt.

Was habe ich davon?

- Die Berechtigung als Erzieherin/Erzieher zu arbeiten
- eine Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit
- gute Grundlagen zu einer weiteren Ausbildung in einem Sozialberuf

Wer kann diese Schule besuchen?

Bewerberinnen und Bewerber mit Fachschulreife oder Realschulabschluss oder dem Versetzungszeugnis in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gemeinschaftsschule oder dem Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes

und

a) dem erfolgreichen Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes

oder

b) ein Berufsabschluss als staatlich anerkannte Kinderpflegerin/ staatlich anerkannter Kinderpfleger oder einer gleichwertigen im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägigen beruflichen Qualifizierung.

2. (falls nach Aufnahme von a), b) und c) noch Ausbildungsplätze frei sind) Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife, fachgebundener oder allgemeiner Hochschulreife und einem 6-wöchigen einschlägigen Praktikum **und** die Fachhochschulreife (FHSR), die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder den schu-

lichen Teil der FHSR eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft

oder

eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder einer entsprechenden Vollzeitschule

oder

eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich

oder

eine entsprechende Vollzeitschule, wenn mindestens ein zweistündiges Fach Pädagogik und Psychologie besucht wurde

oder

eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung.

Von Bewerberinnen und Bewerbern mit (anerkannten) ausländischen Zeugnissen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Was ist sonst noch wichtig?

- Praktika

Die Ausbildung an der Fachschule umfasst zwei Schuljahre und ein Jahr Berufspraktikum.

Während der Ausbildung gibt es Praktika, die an einem Praxistag (mittwochs) abgeleistet werden. Spätestens zu Ausbildungsbeginn muss der Antrag auf Betreuung einer Praxisstelle vorgelegt werden, die sich im Umkreis von 30 km von Crailsheim befindet. Die Stelle muss von der Schule genehmigt werden.

Die Praxisstelle kann ein erweitertes Führungszeugnis verlangen.

Die Stelle für das Berufspraktikum muss sich im Umkreis von 50 km von Crailsheim befinden.

- Finanzielles

Der Besuch des Berufskollegs in Crailsheim ist kostenfrei. Es herrscht Lernmittelfreiheit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Kosten für Werkmaterialien, Besichtigungen und Studienfahrten werden von den Schülerinnen und Schülern getragen. Eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen möglich.

Der Landkreis gewährt einen Fahrtkostenzuschuss im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen.

Die Bezahlung im Berufspraktikum liegt in der Regel bei ca. 1250 Euro (TV-Prakt).

Welche Fächer/Handlungsfelder erwarten mich?

1. Pflichtbereich	1. Jahr	2. Jahr
Religionslehre/ Religionspädagogik	2	2
Deutsch	2	2
Englisch	2	2
Berufliches Handeln fundieren	3,5	4
Erziehung und Betreuung gestalten	3,5	4
Entwicklung und Bildung fördern I	3,5	3
Entwicklung und Bildung fördern II	5,5	5
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	3	3
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	2	2
Sozialpädagogisches Handeln	4	4

2. Wahlpflichtbereich z.B.:

- Ernährung
- Jungs als „kleine Wilde“? Typische Rollenbilder im Kindergarten

Wie sieht die Abschlussprüfung am Ende der zwei Schuljahre aus?

- Note in *Sozialpädagogisches Handeln* durch Praxisbesuche, Berichte u.a. während der Praktika
- Facharbeit mit Präsentation und Fachgespräch in „Bildung und Entwicklung fördern I, Bildung und Entwicklung fördern II, Berufliches Handeln fundieren oder Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben“.
- schriftliche Prüfung „in“ Erziehung und Betreuung gestalten
- mindestens eine mündliche Prüfung
- mit dem Erreichen der staatlichen Anerkennung erhalten Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Sozialpädagogik den „Bachelor Professional in Sozialwesen“.